

STATISTIK DER SOZIALHILFE

Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen

- Mit Daten für das Jahr 2001 -



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Juni 2003

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, erfragen:
Gruppe IX E 3, Telefon: 0 18 88 / 6 44 89 53, Fax: 0 18 88 / 6 44 89 94 oder Postfach 17 03 77, 53029 Bonn, E-Mail: sozialhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen 2001

Textteil

1. Vorbemerkung
2. Strukturdaten
3. Entwicklung der Sozialhilfequote im Vergleich zur Arbeitslosenquote seit 1963
4. Gründe für die Hilfgewährung - Bedeutung des Erwerbsstatus für die Sozialhilfebedürftigkeit
 - 4.1 Anteil der arbeitslos gemeldeten Hilfeempfänger
 - 4.2 Dauer der Arbeitslosigkeit der Sozialhilfeempfänger
5. Arbeitskräftepotenzial
 - 5.1 Gesamtpotenzial
 - 5.2 Schul- und Berufsausbildung
6. Geschlechtsspezifische Unterschiede
7. Ost/West-Vergleich
8. Angerechnetes Einkommen bei Haushalten mit Sozialhilfebezug
9. Das Wichtigste in Schlagzeilen

Anhang

- | | |
|-------------|---|
| Tabelle 1 | Entwicklung der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenquote; Zeitreihe 1963-2001 |
| Tabelle 2 | Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Altersgruppe |
| Tabelle 3 | Arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2001 nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit, Geschlecht und Altersgruppe |
| Tabelle 4 | Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2001 nach Einkommensarten und Typ der Bedarfsgemeinschaft |
| Schaubild 1 | Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende; Zeitreihe 1963-2001 |
| Schaubild 2 | Entwicklung der Sozialhilfequote und der Arbeitslosenquote; Zeitreihe 1963-2001 |
| Schaubild 3 | Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2001 |
| Schaubild 4 | Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit bei arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2001 |
| Schaubild 5 | Durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2001 |
| Schaubild 6 | Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne nach Geschlecht am Jahresende 2001 |
| Schaubild 7 | Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne in West- und Ostdeutschland am Jahresende 2001 |
| Übersicht 1 | Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der 18- bis 59-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2001 |
| Übersicht 2 | Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der 18- bis 59-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2001; Vergleich Frauen/Männer |
| Übersicht 3 | Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der 18- bis 59-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am Jahresende 2001; Vergleich West/Ost |

1. Vorbemerkung

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird den betroffenen Personen, nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht wird.

In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten. Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Als spezielle Hilfe kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, die Krankenhilfe sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Frage. In den folgenden Ausführungen werden ausschließlich die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt betrachtet; dieser Personenkreis steht auch im Blickpunkt der Armutsdiskussion.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemäß §§ 127 ff. des Bundessozialhilfegesetzes durchgeführte Sozialhilfestatistik gibt einen Überblick über die Zahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger sowie über die mit dieser Hilfe verbundenen Ausgaben.

2. Wesentliche Strukturdaten 2001

Zum Jahresende 2001 erhielten in Deutschland rund 2,70 Millionen Personen in 1,42 Millionen Haushalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (= sog. "Sozialhilfe im engeren Sinne" (Die Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz "Sozialhilfeempfänger" genannt.)), um ihren Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken zu können (sog. "soziokulturelles Existenzminimum"). Das waren - wie im Vorjahr - 3,3% der Bevölkerung.

Rund 2,06 Millionen Sozialhilfeempfänger lebten in Westdeutschland (ohne Berlin) und 379 000 in Ostdeutschland (ohne Berlin).

Mittels der Sozialhilfequote (Anteil der Hilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerung in %) kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch verschiedene Bevölkerungsgruppen quantifiziert werden. Im einzelnen ergeben sich dabei für das Jahresende 2001 folgende Zusammenhänge:

- Kinder (unter 18 Jahren) gehören mit einer Sozialhilfequote von 6,5% relativ häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als ältere Menschen (65 Jahre und älter), deren Quote 1,4% beträgt.
- Frauen beanspruchen mit einer Quote von 3,6% (1,5 Millionen Empfängerinnen) relativ häufiger Sozialhilfe als Männer mit 2,9% (1,2 Millionen Empfänger).
- Ausländer haben mit 8,2% (602 000 Sozialhilfebezieher) eine deutlich höhere Sozialhilfequote als Deutsche mit 2,8% (2,1 Millionen Sozialhilfebezieher).
- Die Sozialhilfequote im Westen (ohne Berlin) ist mit 3,2% nach wie vor höher als im Osten (ohne Berlin) mit 2,7%, obwohl sich die Empfängerzahlen im Jahr 2001 unterschiedlich entwickelten. Die Zahl der Hilfeempfänger stieg im Osten (ohne Berlin) nämlich deutlich an (+7,5%), während sie im Westen (ohne Berlin) gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb. Insgesamt konnte in den vergangenen Jahren eine zunehmende Annäherung der Sozialhilfequoten in West- und Ostdeutschland beobachtet werden.

3. Langfristige Entwicklung der Sozialhilfequote im Vergleich zur Arbeitslosenquote seit 1963

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist seit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSGH) im Juni 1962 deutlich angestiegen. Die zeitliche Entwicklung verlief dabei nicht kontinuierlich: Während der 1960er-Jahre gab es im früheren Bundesgebiet bei nur unwesentlichen Veränderungen rund 0,5 Millionen Empfänger (siehe Schaubild 1 sowie Tabelle 1 im Anhang). Mit Beginn der 1970er Jahre setzte dann ein erster Anstieg ein, der bis 1977 andauerte. Nach einer kurzen Periode der Beruhigung folgte Anfang der 1980er-Jahre eine zweite Anstiegsphase: 1982 gab es erstmals mehr als eine Million Empfänger, im Jahr 1991 wurde dann die Zwei-Millionen Marke erreicht. Ausschlaggebend hierfür war auch die Einbeziehung der neuen Länder und Berlin-Ost, wodurch sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 1991 um 217 000 Personen erhöhte. Der deutliche Rückgang der Bezieherzahl im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass zum Jahresende 1994 rund 450 000 Personen aus dem Sozialhilfebezug herausfielen und ins Asylbewerberleistungsrecht überwechselten.

In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Sozialhilfebezieher - bis 1997 - wieder an. Am Jahresende 2001 gab es 0,8% mehr Sozialhilfeempfänger als Ende 2000.

Der seit 1998 festgestellte Rückgang der Empfängerzahl hat sich somit im Jahr 2001 nicht fortgesetzt. Gegenüber dem bisherigen Höchststand Ende 1997 lag die Zahl der Hilfebezieher Ende 2001 jedoch um 6,7% niedriger.

Die Sozialhilfequote lag Ende 2001 mit 3,3% weiterhin auf hohem Niveau. Der Anteil der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezog lediglich 1% der Bevölkerung Sozialhilfe. Bei dieser Entwicklung lässt sich ein Zusammenhang mit der (von der Bundesanstalt für Arbeit ermittelten) Arbeitslosenquote erkennen. Im vorgenannten Zeitraum stieg auch die Arbeitslosenquote stark an, und zwar von 0,8% auf jetzt 10,3% (Tabelle 1, Schaubild 2). Mit 12,7% erreichte diese ebenfalls im Jahr 1997 ihren bisherigen Höchststand. Im Jahr 2001 befand sie sich trotz eines seit 1998 festgestellten Rückgangs weiterhin auf hohem Niveau (10,3%). Die Arbeitslosen- und die Sozialquoten entwickelten sich somit im Zeitverlauf ähnlich, wenngleich auf einem anderen Niveau.

Im Folgenden wird daher auf Basis der amtlichen Sozialhilfestatistik der Zusammenhang zwischen Sozialhilfebezug und dem Erwerbsstatus der Hilfebezieher betrachtet (Detaillierte Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Berichtsjahr 2001 sowie Erläuterungen zur Methodik sind insbesondere der Fachserie 13, Reihe 2.1 "Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt" zu entnehmen, die als Download-Produkt im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/shop) online erhältlich ist.). Diese Analysen sind insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe von hoher Aktualität.

4. Gründe für die Hilfgewährung

- Bedeutung des Erwerbsstatus für die Sozialhilfebedürftigkeit

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen "Besondere soziale Situation" und "Erwerbsstatus" ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals "Besondere soziale Situation" werden bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt. Derartige besondere soziale Situationen wurden bei 24% der Haushalte festgestellt. Die weitaus meisten Nennungen (Zur Kennzeichnung der besonderen sozialen Situation können pro Haushalt maximal zwei Tatbestände angegeben werden; Doppelnennungen sind insofern möglich.) entfielen auf die Kategorie "Trennung/Scheidung" (10,4%); danach folgen mit größerem Abstand die Kategorien "Geburt eines Kindes" (4,4 %) sowie "ohne eigene Wohnung" (2,8%). Die übrigen Einzelkategorien (Tod eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds) kommen zusammen auf insgesamt 4,5%.

In 76% der Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor. Die Häufigkeitsverteilung beim Merkmal der "Besonderen sozialen Situation" hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren nur unwesentlich geändert. Dies bedeutet, dass Sozialhilfebedürftigkeit heutzutage nicht in erster Linie aufgrund einer besonderen sozialen Ausnahmesituation entstehen dürfte; vielmehr sind die Ursachen hierfür eher im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus begründet. Dies wird ansatzweise deutlich, wenn man die entsprechenden Angaben beim Merkmal "Erwerbsstatus" betrachtet, die für die 15- bis 64jährigen Sozialhilfeempfänger (1,63 Millionen Personen) erhoben werden (Schaubild 3, Tabelle 2). Den gemeldeten Daten zufolge waren 41,8% (zwei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) dieser Empfänger arbeitslos gemeldet.

Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig waren 49,5% der Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter und lediglich 8,7% gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 16,8% der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren, weitere Ursachen waren Krankheit (9,3%), Aus- und Fortbildung (6,8%) oder das Alter (1,9%).

Auf die Restposition "Nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen" entfielen 14,7% der Nennungen, das sind immerhin 241 000 Personen. Seit der im Jahr 1994 erfolgten Neustrukturierung der Sozialhilfestatistik ist der Anteil dieser Restposition sukzessive zurückgegangen (von 43% im Jahr 1994), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass den Sozialhilfetägern zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Statistik diese Informationen vielfach noch nicht vorlagen. Der deutliche Rückgang dieser relativ stark besetzten Restposition zeigt jedoch, dass es den Sozialämtern nach und nach gelingt, die Lücken in ihren Datenbeständen zu schließen.

4.1 Anteil der arbeitslos gemeldeten Hilfeempfänger

1,63 Millionen Sozialhilfeempfänger (60,5% aller Hilfebezieher) waren zum Jahresende 2001 im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahre alt. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8%. Rund 682 000 Personen (41,8% aller Empfänger im Erwerbsalter) waren arbeitslos gemeldet, 5,9% mehr als im Vorjahr. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Hilfeempfänger ist somit relativ stärker angestiegen als die aller Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter.

In Westdeutschland (West- und Ostdeutschland werden jeweils ohne Berlin berechnet.) erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr um 5,8%. Ein noch deutlicherer Anstieg (+11,4%) war in Ostdeutschland zu verzeichnen.

Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und -hilfe) erhielten 34,1% der 682 000 in Deutschland arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher, 65,9% erhielten keine entsprechenden Leistungen.

Für die nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger ergibt sich folgendes Bild: Von den insgesamt 373 000 ausländischen Sozialhilfeempfängern im Alter von 15 bis 64 Jahren gingen 33 000 (8,8%) einer Erwerbstätigkeit nach. 152 000 (40,8%) waren arbeitslos gemeldet. 30,1% dieser Hilfebezieher erhielten Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht. Somit spielten für die deutschen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger diese Leistungen eine etwas größere Rolle: 35,2 % von ihnen konnten Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsrecht geltend machen.

Der überdurchschnittlich hohe Anstieg von arbeitslosen Sozialhilfebeziehern dürfte auf die verschlechterte Arbeitsmarktlage im Jahre 2001 zurückzuführen sein. Während im Dezember 2000 die Arbeitslosenquote 10,3% betrug, lag diese im gleichen Monat des Folgejahres bei 10,6%. (Angaben der Bundesanstalt für Arbeit; Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.)

4.2 Dauer der Arbeitslosigkeit der Sozialhilfeempfänger

Die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit von arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern (Es werden nur Empfänger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berücksichtigt.) betrug zum Jahresende 2001 rund 34 Monate (Tabelle 3). Der Anteil der langzeitarbeitslosen Hilfebezieher mit einer bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als fünf Jahren lag bei 18,8%. (Schaubild 4). 13,8% der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger waren zum Erhebungszeitpunkt bislang zwischen drei und fünf Jahren arbeitslos gemeldet und bei 31,4% zwischen einem und drei Jahren. Weniger als 6 Monate arbeitslos waren 21,3% der Hilfebezieher. Der Anteil der Hilfeempfänger, die bisher zwischen 6 und 12 Monaten arbeitslos gemeldet waren, lag bei 13,7%. Damit waren knapp zwei Drittel (64,0%) der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger mehr als 1 Jahr arbeitslos gemeldet. Bei einer Betrachtung sämtlicher Arbeitsloser lag dieser Anteil im Dezember 2001 gemäß den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit lediglich bei 32,1%. Somit sind die arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger weitaus häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als die Arbeitslosen insgesamt.

Bei einer Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen ist erkennbar, dass die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit mit höherem Alter zunimmt (Schaubild 5). Im Alter von 15 bis unter 21 Jahren betrug diese 10 Monate. Mit zunehmendem Alter stieg der entsprechende Wert kontinuierlich und erreichte bei den 60 bis unter 65 Jährigen mit 63,3 Monaten die höchste Ausprägung. (Zu einem gewissen Teil ist der altersabhängige Anstieg der Arbeitslosendauer auf das Alter selbst zurückzuführen: So kann beispielsweise ein 18jähriger wegen seines jungen erwerbsfähigen Alters nicht zur Gruppe der mehr als fünf Jahre Arbeitslosen gehören.) Diese Beobachtungen lassen vermuten, dass die berufliche (Wieder-)Eingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern mit zunehmendem Alter immer schwieriger wird.

5. Arbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger

5.1 Gesamtpotenzial

Für eine Entlastung der Sozialhilfeausgabenträger spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zahl und der Struktur der Sozialhilfebezieher, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unterstellt man eine solche Verfügbarkeit für alle männlichen und weiblichen Hilfeempfänger im Alter von 18 bis unter 60 Jahren mit Ausnahme der Personen, die wegen häuslicher Bindung (insbesondere allein erziehende Frauen), Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können (Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung des Hilfeempfängers.), dann ergibt sich für 2001 ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 998 000 Personen (Übersicht 1).

Rund 14% (136 000) dieser Personen sind bereits jetzt als Voll- oder Teilzeitkräfte erwerbstätig und erhalten Sozialhilfe als ergänzende Hilfe zu ihrem Arbeitseinkommen; weitere 5% (51 000) befinden sich in Aus- oder Fortbildung. 64% (642 000) sind arbeitslos gemeldet und 17% (169 000) gehen aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nach. Unterstellt man für die zuletzt genannten Personen, dass diese grundsätzlich erwerbsfähig sind, dann bedeutet dies, dass schätzungsweise rund 811 000 Arbeitsplätze notwendig wären, um das unterstellte Arbeitskräftepotenzial unter den Sozialhilfeempfängern auszu-schöpfen. Bei Eingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich auch viele ihrer Familienmitglieder keine Sozialhilfe mehr benötigen.

5.2 Schul- und Berufsausbildung der Sozialhilfeempfänger

Entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist nach aller Erfahrung ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss: Knapp die Hälfte (48%) der 18- bis unter 60jährigen Sozialhilfeempfänger hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 20% einen Realschulabschluss und 8% besaßen die Fachhochschul- oder Hochschulreife als jeweils höchsten Schulabschluss (Übersicht 1). Des weiteren kann jeder dritte Sozialhilfeempfänger (33%) eine abgeschlossene Lehre als höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen. Andererseits haben jedoch 14% der 18- bis unter 60jährigen Sozialhilfeempfänger keinen Schulabschluss und sogar 51% haben keine abgeschlossene Berufsausbildung; eine dauerhafte Eingliederung dieser Personen in Beschäftigungsverhältnisse wird besonders schwierig sein.

6. Geschlechtsspezifische Unterschiede

Zum Jahresende 2001 beanspruchten 964 000 Frauen im erwerbsfähigen Alter Sozialhilfe. Das entspricht bei insgesamt 1,63 Millionen Hilfeempfängern im Alter zwischen 15 und 64 Jahren einem Anteil von 59,1%. Diese Daten stimmen mit der allgemeinen Beobachtung überein, dass Frauen relativ häufiger Sozialhilfe beziehen als Männer. Die deutlich höhere Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen erklärt sich unter anderem dadurch, dass eine große Anzahl von allein erziehenden Frauen auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Die Ursachen der Hilfestellung sind bei den Frauen teilweise anders strukturiert als bei den Männern. Den gemeldeten Daten zufolge waren 31,9% der Hilfeempfängerinnen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet; bei den Männern ergab sich ein weit höherer Anteil von 56,2%. Wegen häuslicher Bindung konnten 27,9% der Empfängerinnen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, dies traf jedoch lediglich auf 0,7% der Männer zu (Schaubild 6). Für die weiblichen Hilfebezieher stellten die Arbeitslosigkeit und die häusliche Bindung, die sich vor allem durch die Versorgung und Betreuung der Kinder ergab, die beiden häufigsten Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe dar. Der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger betrug bei den Männern 7,8% und bei den Frauen 9,3%; allerdings waren diese Frauen gegenüber den Männern relativ häufig nur teilzeitbeschäftigt: Während bei den erwerbstätigen Männern 63,5% einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, lag der entsprechende Wert mit 29,5% bei den Frauen deutlich niedriger.

Bei einer Einteilung der 18- bis 59-Jährigen in verschiedene Altersgruppen lassen sich zwischen Frauen und Männern interessante Unterschiede bei den Anteilen der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger erkennen. Von den männlichen Sozialhilfeempfängern im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren 61,8% der arbeitslos gemeldet. Bei den 30- bis 39-jährigen waren es 65,8% und bei den 40- bis 49-jährigen 65,2%. In der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren lag der Anteil bei 61,0%. Bei den 18- bis unter 30-jährigen (32,0%) und den 30- bis 39-jährigen (29,8%) Frauen lag der Anteil der arbeitslos gemeldeten Empfängerinnen deutlich niedriger als bei den Männern. Mit zunehmendem Alter erhöht sich bei den Sozialhilfebeziehenden Frauen der Anteil der arbeitslos Gemeldeten (40,6% bei den 40- bis 49-jährigen, 43,9% bei den 50- bis 59-jährigen). Dies könnte unter anderem durch den Wegfall der häuslichen Bindung (z.B. Kinderbetreuung) erklärt werden.

Mit den vorliegenden Daten lässt sich auch eine nach Frauen und Männern unterteilte Schätzung des Arbeitskräftepotenzials erstellen (Übersicht 2). Wie bereits im Punkt 5.1 angesprochen, wird angenommen, dass die Hilfeempfängerinnen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren (839 000 Frauen) mit Ausnahme der Frauen, die wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnten. Es ergibt sich so ein Arbeitskräftepotenzial (brutto) von 511 000 Frauen. Nach Abzug von 86 000 erwerbstätigen und 29 000 wegen Aus- und Fortbildung nicht erwerbstätigen Frauen liegt ein Nettoarbeitskräftepotential von 395 000 weiblichen Personen vor. Von 839 000 Hilfeempfängerinnen im Alter von 18 bis 59 Jahren sind folglich nur 395 000 grundsätzlich erwerbsfähig, dies entspricht einem Anteil von 47,1%.

Bei Männern fällt dieser Anteil mit 75,2% wesentlich höher aus, denn von 553 000 Hilfebeziehern in der entsprechenden Altersgruppe stehen 416 000 dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung. Somit sind nur knapp die Hälfte der weiblichen, aber im Vergleich hierzu drei Viertel der männlichen Sozialhilfeempfänger der v.g. Altersgruppe grundsätzlich erwerbsfähig. Auch dieser Vergleich zeigt, dass die häusliche Bindung als Ursache für den Bezug von Sozialhilfe bei Frauen eine wesentlich größere Rolle spielt als bei Männern.

Im Bereich der Schul- und Berufsausbildung lassen sich zwischen den Geschlechtern dagegen keine signifikanten Unterschiede erkennen.

7. Ost/West-Vergleich

Am Jahresende 2001 lebten 1,22 Millionen Sozialhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren in Westdeutschland (ohne Berlin) und 239 000 in Ostdeutschland (ohne Berlin).

In Westdeutschland waren 36,9% der Empfänger arbeitslos gemeldet, 53,6% waren aus anderen Gründen nicht erwerbstätig und 9,5% gingen einer Erwerbstätigkeit nach. In Ostdeutschland ergaben sich andere Relationen: Der Anteil arbeitsloser Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter fiel mit 57,2% wesentlich höher aus. Im Osten hat die Arbeitslosigkeit als Ursache für den Sozialhilfebezug somit ein höheres Gewicht als im Westen (Schaubild 7). Mit 36,1% ergab sich für den Anteil der aus anderen Gründen nicht erwerbstätigen Hilfebezieher im Vergleich zum Westen ein deutlich geringerer Wert. Lediglich 6,7% gingen im Osten einer Erwerbstätigkeit nach.

Während im Osten 37,6% (21,5!) der arbeitslosen Hilfebezieher Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht hatten, waren dies im Westen nur 31,8%(11,7%). Dies könnte u.a. mit dem hohen Grad der Erwerbstätigkeit in der ehemaligen DDR und daraus erworbenen Ansprüchen auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe erklärt werden.

Auch bei der Schätzung des Arbeitskräftepotenzials (Übersicht 3) ergeben sich für West- und Ostdeutschland unterschiedliche Ergebnisse. Während in Westdeutschland von rund 1,03 Millionen Sozialhilfeempfängern im Alter von 18 bis 59 Jahren 559 000 Personen grundsätzlich erwerbsfähig sind, was einem Anteil von 54% entspricht, könnten in Ostdeutschland von 213 000 Beziehern in dieser Altersgruppe 147 000 potentiell einer Erwerbstätigkeit nachgehen (69%).

8. Angerechnetes Einkommen bei Haushalten mit Sozialhilfebezug

Die Sozialhilfe im engeren Sinne wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich für einen Sozialhilfehaushalt ein monatlicher Bruttobedarf von 817 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 438 Euro wurden pro Haushalt im Schnitt 379 Euro – also etwas weniger als die Hälfte des Bruttobedarfs – an monatlicher Sozialhilfe ausbezahlt.

Hinsichtlich der im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhobenen Angaben zum Merkmal „Art des angerechneten Einkommens“ ist Folgendes festzustellen: Von den insgesamt rund 1,42 Millionen Haushalten (Gemeint sind die sogenannten Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaften, die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.), die Ende 2001 Sozialhilfe im engeren Sinne bezogen, wurde bei 89% anderweitig erzieltetes Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet. 76% aller Haushalte bezogen Wohngeld (Es ist anzunehmen, dass die Inanspruchnahme von Wohngeld durch die Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt größer ist, als dies in der Sozialhilfestatistik zum Ausdruck kommt. Insofern ist bei der Signierung des Wohngeldes im Rahmen der Sozialhilfestatistik zur Zeit noch von einer Untererfassung auszugehen.). Eine wesentliche Rolle spielten weiterhin das Kindergeld mit 51%, Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen und private Unterhaltsleistungen mit zusammen 23% sowie Arbeitseinkommen (18%).

(Grundsätzlich werden sämtliche in der Bedarfsgemeinschaft vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Bedarfsberechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) einbezogen werden, d.h. Mehrfachangaben sind zulässig. Darüber hinaus kann die Sozialhilfestatistik auch Angaben zur Haupteinkommensart (=betragsmäßig höchste Einkommensart) der HLU-Haushalte machen.)

Auch die Einkommensarten Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe hatten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: Zum Jahresende 2001 wurde bei 48 000 Haushalten Arbeitslosengeld und bei 130 000 Haushalten Arbeitslosenhilfe auf die Sozialhilfe angerechnet (Tabelle 4). Das bedeutet, dass 12,5% der Sozialhilfehaushalte Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht hatten. Verglichen mit dem Jahr 2000 nahm die Zahl der Haushalte, die Arbeitslosengeld bezogen, um 9,1% zu, während die Zahl der Haushalte mit Anspruch auf Arbeitslosenhilfe um 1,7% wuchs. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtzahl der Haushalte mit Sozialhilfebezug nur um 0,8%. Auch hier wird deutlich, dass sich die verschlechterte Arbeitsmarktlage im Jahre 2001 auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe auswirkte.

Bei einer differenzierten Betrachtung nach einzelnen Haushaltstypen ergibt sich folgendes Bild:

Von 105 000 Ehepaaren ohne Kinder, die Ende 2001 Sozialhilfe bezogen, hatten 3 800 (3,6%) Anspruch auf Arbeitslosengeld und 12 800 (12,1%) auf Arbeitslosenhilfe. Bei Ehepaaren mit Kindern fielen diese Anteile höher aus, da von 136 000 Haushalten 12 000 (8,9%) Arbeitslosengeld und 30 700 (22,6%) Arbeitslosenhilfe bezogen. Bei einer Betrachtung der Daten für allein erziehende Frauen, war der Anteil der Haushalte, die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht beanspruchten, wesentlich geringer. Von 335 000 dieser Haushalte erhielten 8 500 (2,5%) Arbeitslosengeld und 21 000 (6,3%) Arbeitslosenhilfe. Diese Ergebnisse hängen damit zusammen, dass bei allein erziehenden Frauen die häusliche Bindung als Ursache für den Sozialhilfebezug eine größere Rolle als die Arbeitslosigkeit spielt. Bei den allein stehenden Männern und Frauen lag der Anteil der Sozialhilfebezieher mit Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht leicht unter dem Gesamtschnitt. 7 800 (2,5%) der 314 000 allein stehenden Frauen bezogen Arbeitslosengeld und 23 000 (7,3%) Arbeitslosenhilfe. Etwas höhere Anteile ergaben sich bei den Männern, denn 7 600 erhielten Arbeitslosengeld und 24 000 Arbeitslosenhilfe.

Diese Daten entsprechen bei insgesamt 291 000 allein stehenden männlichen Sozialhilfeempfängern Anteilen von 2,6% und 8,3%.

9. Das Wichtigste in Schlagzeilen

- Zum Jahresende 2001 erhielten in Deutschland rund 2,70 Millionen Personen Sozialhilfe im engeren Sinne; das waren – wie im Vorjahr – 3,3% der Bevölkerung.
- 1,63 Millionen Sozialhilfeempfänger (60,5% aller Hilfebezieher) waren Ende 2001 im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahre alt. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8%.
- Rund 682 000 Personen (41,8% aller Empfänger im Erwerbsalter) waren arbeitslos gemeldet, 5,9% mehr als im Vorjahr. In Westdeutschland erhöhte sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger gegenüber dem Vorjahr um 5,8%, in Ostdeutschland um 11,4%.
- Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht (im Wesentlichen Arbeitslosengeld und –hilfe) erhielten 34,1% der insgesamt 682 000 arbeitslos gemeldeten Sozialhilfebezieher, 65,9% erhielten keine entsprechenden
- Aus anderen Gründen (insbesondere häusliche Bindung, Krankheit, Aus- und Fortbildung) nicht erwerbstätig waren 49,5% der Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter und lediglich 8,7% gingen bereits einer (Voll- bzw. Teilzeit-) Erwerbstätigkeit nach.
- Das Arbeitskräftepotenzial (netto) der 18- bis unter 60jährigen Sozialhilfeempfänger betrug zum Jahresende 2001 insgesamt rund 811 000 Personen; dies waren 58% aller Hilfebezieher in dieser Altersgruppe.
- Im geschlechtsspezifischen Vergleich ergibt eine entsprechende Schätzung des Arbeitskräftepotenzials folgendes Bild: Von allen weiblichen Sozialhilfebeziehern im Alter von 18-59 Jahren sind lediglich rund 47% grundsätzlich erwerbsfähig, während bei den Männern 75% der Hilfebezieher dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen.
- Auch im West-/Ostvergleich ergeben sich bei der Schätzung des Arbeitskräftepotenzials unterschiedliche Ergebnisse. Während in Westdeutschland rund 54% der Sozialhilfeempfänger im Alter von 18-59 Jahren grundsätzlich erwerbsfähig sind, könnten in Ostdeutschland potenziell 69% einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Tabelle 1
Entwicklung der Sozialhilfequote und der Arbeitslosenquote
Zeitreihe 1963 - 2001
Deutschland¹⁾

Jahr	Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne ²⁾ am Jahresende		Arbeitslose	
	Anzahl in 1 000	Sozialhilfequote ³⁾ in %	Anzahl in 1 000	Arbeitslosenquote ⁴⁾ in %
1963	584	1,0	186	0,8
1964	560	1,0	169	0,8
1965	522	0,9	147	0,7
1966	540	0,9	161	0,7
1967	544	0,9	459	2,1
1968	521	0,9	323	1,5
1969	510	0,8	179	0,9
1970	528	0,9	149	0,7
1971	582	0,9	185	0,8
1972	625	1,0	246	1,1
1973	676	1,1	273	1,2
1974	768	1,2	582	2,6
1975	852	1,4	1 074	4,7
1976	905	1,5	1 060	4,6
1977	948	1,5	1 030	4,5
1978	908	1,5	993	4,3
1979	852	1,4	876	3,8
1980	851	1,4	889	3,8
1981	847	1,4	1 272	5,5
1982	1 025	1,7	1 833	7,5
1983	1 141	1,9	2 258	9,1
1984	1 217	2,0	2 266	9,1
1985	1 398	2,3	2 304	9,3
1986	1 468	2,4	2 228	9,0
1987	1 552	2,5	2 229	8,9
1988	1 619	2,6	2 242	8,7
1989	1 737	2,8	2 038	7,9
1990	1 772	2,8	1 883	7,2
1991	2 036	2,5	2 602	7,3
1992	2 339	2,9	2 979	8,5
1993	2 450	3,0	3 419	9,8
1994 ⁵⁾	2 258	2,8	3 698	10,6
1995	2 516	3,1	3 612	10,4
1996	2 689	3,3	3 965	11,5
1997	2 893	3,5	4 384	12,7
1998	2 879	3,5	4 279	12,3
1999	2 792	3,4	4 099	11,7
2000	2 677	3,3	3 889	10,7
2001	2 699	3,3	3 852	10,3

1) Bis einschl. 1990: Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

2) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

3) Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der Bevölkerung in %.

4) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten). Jahresdurchschnitte.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

5) Rückgang der Sozialhilfeempfängerzahl aufgrund der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

Tabelle 2
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2001
nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Altersgruppe*)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon													
		erwerbstätig			nicht erwerbstätig										
		zusammen	davon		zusammen	arbeitslos gemeldet			aus anderen Gründen nicht erwerbstätig						
			vollzeit	teilzeit		zusammen	mit AFR-Leistung	ohne AFR-Leistung	zusammen	wegen Aus- und Fortbildung	wegen häuslicher Bindung	wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit	aus Altersgründen	aus sonstigen Gründen	
Männlich															
15 - 18	61 275	781	417	364	60 494	1 821	434	1 387	58 673	29 672	312	1 502	-	27 187	
18 - 21	41 258	2 259	1 429	830	38 999	18 245	2 517	15 728	20 754	11 675	128	1 373	-	7 578	
21 - 25	55 129	5 156	3 616	1 540	49 973	36 620	11 728	24 892	13 353	4 316	386	2 904	-	5 747	
25 - 30	68 999	7 332	4 948	2 384	61 667	47 363	16 598	30 765	14 304	2 132	705	4 271	-	7 196	
30 - 40	158 204	18 223	11 954	6 269	139 981	104 092	39 417	64 675	35 889	2 361	1 692	15 240	-	16 596	
40 - 50	134 449	11 904	7 660	4 244	122 545	87 725	32 271	55 454	34 820	1 224	981	17 991	144	14 480	
50 - 60	94 692	4 969	2 555	2 414	89 723	57 754	21 088	36 666	31 969	539	481	18 774	918	11 257	
60 - 65	54 332	1 515	518	997	52 817	21 762	5 366	16 396	31 055	196	155	11 479	10 825	8 400	
Zusammen	668 338	52 139	33 097	19 042	616 199	375 382	129 419	245 963	240 817	52 115	4 840	73 534	11 887	98 441	
Durchschnittsalter	37,6	36,6	35,7	38,1	37,7	38,9	39,4	38,7	35,7	20,1	36,0	45,4	62,3	33,5	
Weiblich															
15 - 18	60 849	722	359	363	60 127	1 753	369	1 384	58 374	29 441	1 303	1 380	-	26 250	
18 - 21	62 841	2 838	1 379	1 459	60 003	19 945	2 653	17 292	40 058	14 245	13 490	1 555	-	10 768	
21 - 25	106 891	6 963	3 387	3 576	99 928	36 899	12 301	24 598	63 029	6 106	42 922	3 263	-	10 738	
25 - 30	128 089	10 690	3 649	7 041	117 399	38 324	14 561	23 763	79 075	2 873	59 547	4 231	-	12 424	
30 - 40	265 415	33 697	9 170	24 527	231 718	79 192	30 908	48 284	152 526	3 413	107 585	14 119	-	27 409	
40 - 50	165 735	22 384	6 022	16 362	143 351	67 300	23 767	43 533	76 051	1 717	34 836	17 848	146	21 504	
50 - 60	110 339	9 801	2 221	7 580	100 538	48 461	15 478	32 983	52 077	674	7 223	22 013	2 676	19 491	
60 - 65	63 734	2 879	369	2 510	60 855	15 232	3 045	12 187	45 623	148	1 792	13 539	16 554	13 590	
Zusammen	963 893	89 974	26 556	63 418	873 919	307 106	103 082	204 024	566 813	58 617	268 698	77 948	19 376	142 174	
Durchschnittsalter	36,2	37,9	35,5	38,9	36,0	38,1	38,1	38,1	34,9	20,7	32,2	46,3	62,0	35,7	
Insgesamt															
15 - 18	122 124	1 503	776	727	120 621	3 574	803	2 771	117 047	59 113	1 615	2 882	-	53 437	
18 - 21	104 099	5 097	2 808	2 289	99 002	38 190	5 170	33 020	60 812	25 920	13 618	2 928	-	18 346	
21 - 25	162 020	12 119	7 003	5 116	149 901	73 519	24 029	49 490	76 382	10 422	43 308	6 167	-	16 485	
25 - 30	197 088	18 022	8 597	9 425	179 066	85 687	31 159	54 528	93 379	5 005	60 252	8 502	-	19 620	
30 - 40	423 619	51 920	21 124	30 796	371 699	183 284	70 325	112 959	188 415	5 774	109 277	29 359	-	44 005	
40 - 50	300 184	34 288	13 682	20 606	265 896	155 025	56 038	98 987	110 871	2 941	35 817	35 839	290	35 984	
50 - 60	205 031	14 770	4 776	9 994	190 261	106 215	36 566	69 649	84 046	1 213	7 704	40 787	3 594	30 748	
60 - 65	118 066	4 394	887	3 507	113 672	36 994	8 411	28 583	76 678	344	1 947	25 018	27 379	21 990	
Insgesamt	1 632 231	142 113	59 653	82 460	1 490 118	682 488	232 501	449 987	807 630	110 732	273 538	151 482	31 263	240 615	
Durchschnittsalter	36,8	37,4	35,6	38,8	36,7	38,6	38,8	38,4	35,1	20,4	32,3	45,9	62,2	34,8	

*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Tabelle 3
Arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne am 31.12.2001
nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit, Geschlecht und Altersgruppe*)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon														Durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit
		mit unbekannter bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit	mit einer bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit von ... bis unter ... Monaten													
			unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 15	15 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36	36-48	48 - 60	60 und mehr	
Männlich																
15 - 18	1 821	15	110	310	375	149	135	122	100	116	196	166	27	-	-	12,5
18 - 21	18 245	128	1 152	3 593	4 032	2 168	1 829	1 442	1 301	1 333	739	308	182	33	5	9,3
21 - 25	36 620	295	1 804	5 509	5 762	3 733	3 453	2 884	2 404	3 429	2 152	1 390	1 965	1 074	766	15,1
25 - 30	47 363	410	1 910	5 777	5 876	4 077	3 911	3 704	2 969	4 584	2 942	2 164	2 997	2 223	3 819	21,4
30 - 40	104 092	1 037	3 561	10 172	10 217	7 491	7 433	7 269	5 640	9 330	6 408	4 975	7 767	6 455	16 337	29,8
40 - 50	87 725	856	2 355	6 290	6 594	5 357	5 231	5 238	4 336	7 083	5 380	4 094	7 074	6 218	21 619	39,9
50 - 60	57 754	582	1 011	2 781	2 919	2 455	2 669	2 756	2 238	4 110	3 190	2 819	5 217	4 903	20 104	52,2
60 - 65	21 762	211	212	554	708	616	709	715	673	1 270	1 180	1 105	2 261	2 381	9 167	62,2
Zusammen	375 382	3 534	12 115	34 986	36 483	26 046	25 370	24 130	19 661	31 255	22 187	17 021	27 490	23 287	71 817	33,9
Durchschnittsalter	38,9	39,7	34,3	33,7	33,7	35,1	35,7	36,5	36,5	37,7	38,8	40,0	41,7	43,4	46,7	X
Weiblich																
15 - 18	1 753	14	124	312	392	153	114	115	103	105	169	127	25	-	-	11,5
18 - 21	19 945	126	972	3 298	4 408	2 423	2 016	1 717	1 720	1 588	944	426	252	43	12	10,3
21 - 25	36 899	386	1 273	3 864	5 222	3 268	3 078	2 738	2 733	3 703	2 883	1 943	2 947	1 685	1 176	18,8
25 - 30	38 324	513	1 162	3 407	4 052	3 092	2 957	2 790	2 372	3 817	2 699	2 025	2 837	2 268	4 333	25,7
30 - 40	79 192	1 038	2 163	6 259	7 199	5 686	5 674	5 537	4 624	7 486	5 267	4 119	6 209	4 824	13 107	32,0
40 - 50	67 300	808	1 672	4 454	5 152	4 290	4 241	4 286	3 536	6 058	4 323	3 416	5 500	4 562	15 002	39,0
50 - 60	48 461	522	787	2 101	2 337	2 006	2 235	2 368	2 014	3 547	3 021	2 566	4 667	4 346	15 944	50,9
60 - 65	15 232	149	119	332	409	369	382	455	388	824	816	785	1 601	1 693	6 910	64,8
Zusammen	307 106	3 556	8 272	24 027	29 171	21 287	20 697	20 006	17 490	27 128	20 122	15 407	24 038	19 421	56 484	34,2
Durchschnittsalter	38,1	38,1	34,1	33,4	32,8	34,3	35,1	35,9	35,2	36,9	37,5	38,8	40,4	42,3	45,9	X
Insgesamt																
15 - 18	3 574	29	234	622	767	302	249	237	203	221	365	293	52	-	-	12,0
18 - 21	38 190	254	2 124	6 891	8 440	4 591	3 845	3 159	3 021	2 921	1 683	734	434	76	17	9,8
21 - 25	73 519	681	3 077	9 373	10 984	7 001	6 531	5 622	5 137	7 132	5 035	3 333	4 912	2 759	1 942	16,9
25 - 30	85 687	923	3 072	9 184	9 928	7 169	6 868	6 494	5 341	8 401	5 641	4 189	5 834	4 491	8 152	23,3
30 - 40	183 284	2 075	5 724	16 431	17 416	13 177	13 107	12 806	10 264	16 816	11 675	9 094	13 976	11 279	29 444	30,8
40 - 50	155 025	1 664	4 027	10 744	11 746	9 647	9 472	9 524	7 872	13 141	9 703	7 510	12 574	10 780	36 621	39,5
50 - 60	106 215	1 104	1 798	4 882	5 256	4 461	4 904	5 124	4 252	7 657	6 211	5 385	9 884	9 249	36 048	51,6
60 - 65	36 994	360	331	886	1 117	985	1 091	1 170	1 061	2 094	1 996	1 890	3 862	4 074	16 077	63,3
Insgesamt	682 488	7 090	20 387	59 013	65 654	47 333	46 067	44 136	37 151	58 383	42 309	32 428	51 528	42 708	128 301	34,1
Durchschnittsalter	38,6	38,9	34,2	33,6	33,3	34,7	35,4	36,2	35,9	37,3	38,2	39,4	41,1	42,9	46,4	X

*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Tabelle 4
Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfeempfänger(inne)n im engeren Sinne am 31.12.2001*
nach Einkommensarten und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Insgesamt ²⁾	Davon																
		ohne angerech- netes Einkommen	mit angerechnetem bzw. in Anspruch genommenem Einkommen															
			zusammen ²⁾	und zwar ¹⁾														
				Einkünfte aus unselb- ständiger Arbeit	Einkünfte aus selb- ständiger Arbeit	Erwerbs- oder Berufs- unfähig- keitsrente ³⁾	Alters- rente ³⁾	Hinter- bliebenen- rente ³⁾	Versor- gungs- bezüge	Renten aus betrieblicher Altersver- sorgung	Leistungen der GKV	Arbeits- losengeld	Arbeits- losenhilfe	Unterhalts- vorschuss oder -ausfall- leistung	Kindergeld	Wohngeld ⁴⁾	Private Unterhalts- leistungen	Sonstige Einkünfte
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	1 416 062	154 551	1 261 511	222 127	2 557	48 263	121 439	50 439	643	3 910	7 767	47 686	129 897	147 073	638 810	956 688	138 667	153 258
darunter:																		
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	105 257	8 988	96 269	14 918	298	10 311	29 777	393	68	1 552	546	3 775	12 785	200	4 079	77 347	1 248	13 205
Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren	135 686	1 856	133 830	43 614	528	4 088	1 584	435	27	278	1 287	12 053	30 716	2 079	126 690	99 483	2 852	19 339
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren	15 562	1 009	14 553	3 476	66	1 107	1 613	1 033	8	32	180	1 395	3 476	50	2 612	10 661	328	1 571
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	28 218	185	28 033	8 890	213	424	79	416	18	3	366	3 395	7 503	2 574	27 438	20 701	1 847	3 914
Allein Stehende	605 020	93 322	511 698	55 739	629	28 091	83 394	37 547	417	1 957	2 744	15 386	46 881	1 741	41 870	426 949	14 836	54 481
männlich	290 662	60 142	230 520	23 447	323	13 468	18 486	3 063	60	240	1 123	7 624	24 046	500	15 650	196 578	2 417	21 782
weiblich	314 358	33 180	281 178	32 292	306	14 623	64 908	34 484	357	1 717	1 621	7 762	22 835	1 241	26 220	230 371	12 419	32 699
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) unter 18 J.	10 686	163	10 523	1 691	37	280	95	312	2	3	70	503	1 836	2 583	10 045	7 644	882	1 178
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) unter 18 J.	334 897	1 889	333 008	69 699	566	1 332	60	6 546	66	9	2 105	8 458	21 176	129 929	327 021	264 477	102 694	43 077

*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

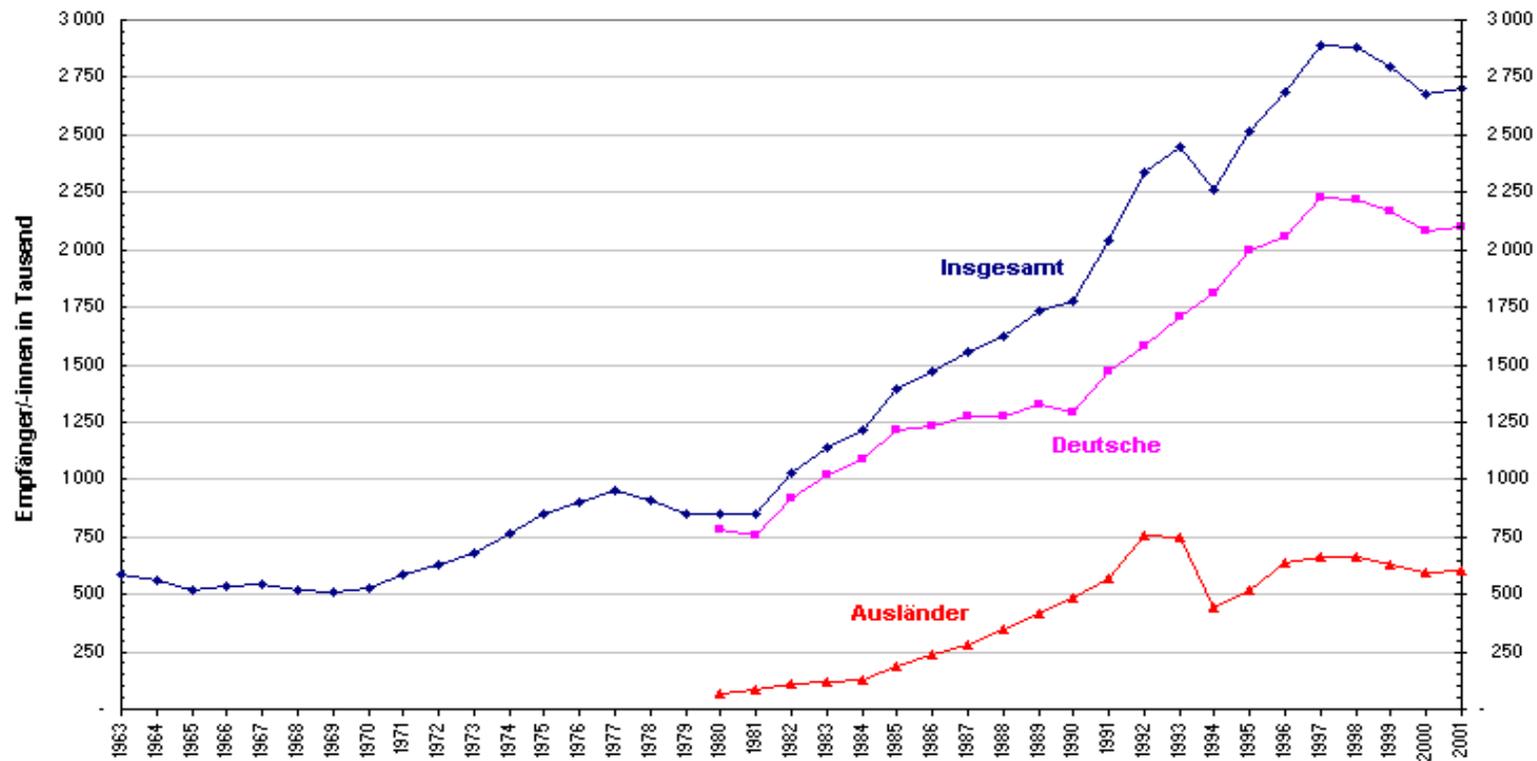
1) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt.

2) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden nur einmal gezählt.

3) Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Alterssicherung der Landwirte.

4) Wegen eines Software-Fehlers wurde die Einkommensart Wohngeld im Berichtsjahr 2001 zum Teil untererfasst, hiervon sind insgesamt mindestens 33.000 Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern betroffen.

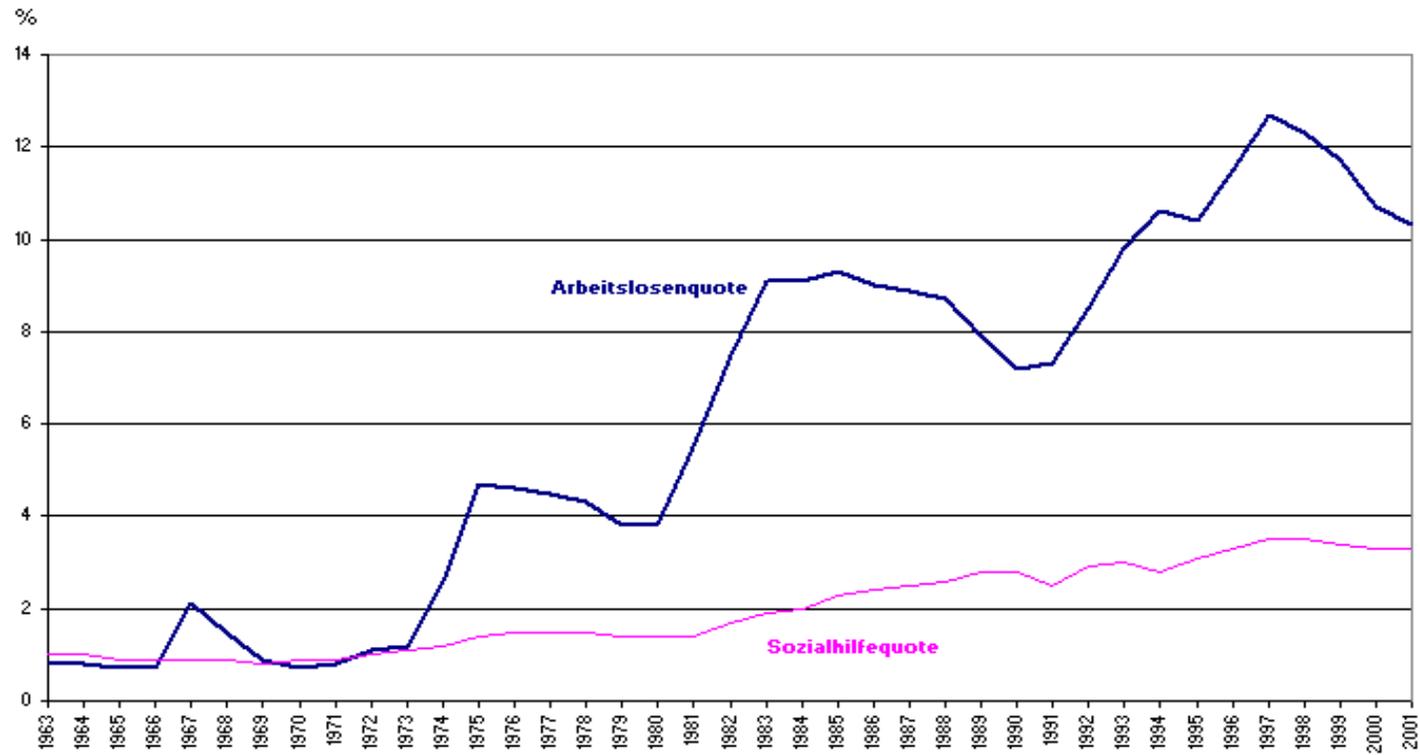
Schaubild 1
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende
Deutschland²⁾



1) Bis einschl. 1990: Früheres Bundesgebiet.

2) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

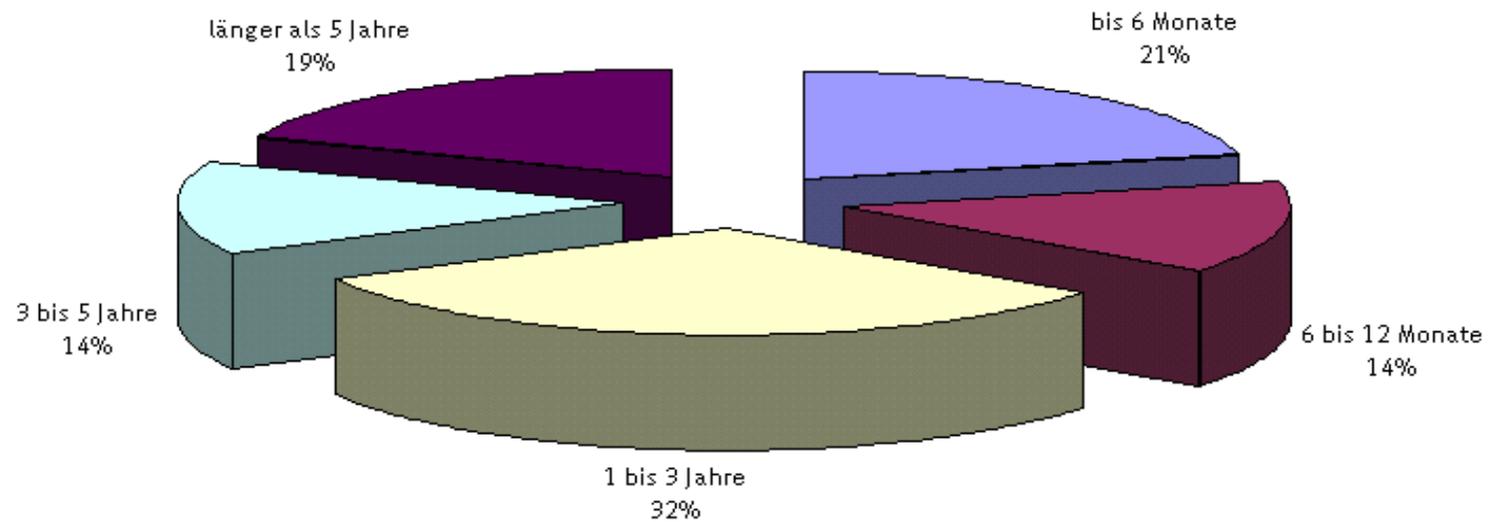
Schaubild 2
Entwicklung der Sozialhilfequote¹⁾ und der Arbeitslosenquote²⁾



1) Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der Bevölkerung in %, Werte jeweils zum 31.12.

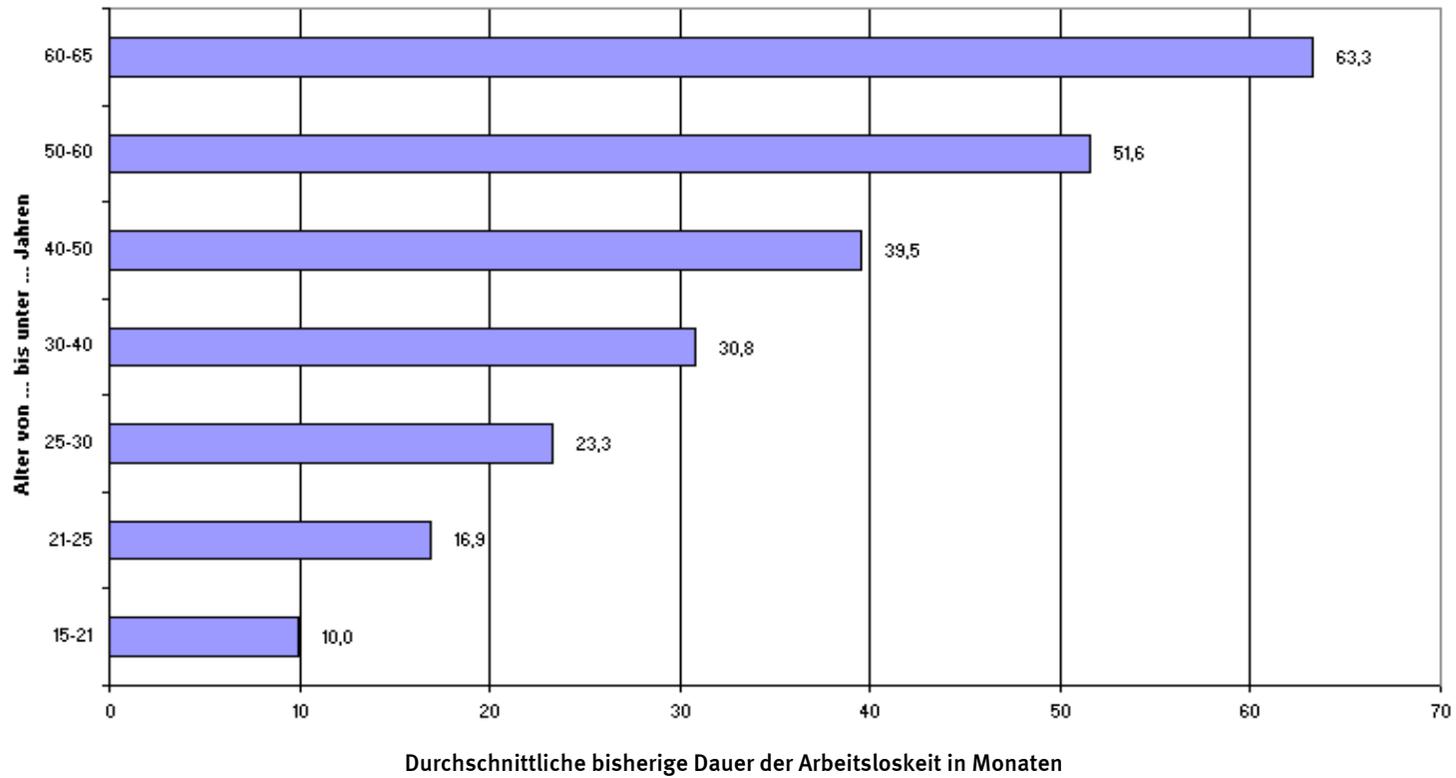
2) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten); Jahresdurchschnitte. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

Schaubild 4
Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit
der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger(inne)n
im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2001



¹⁾ Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

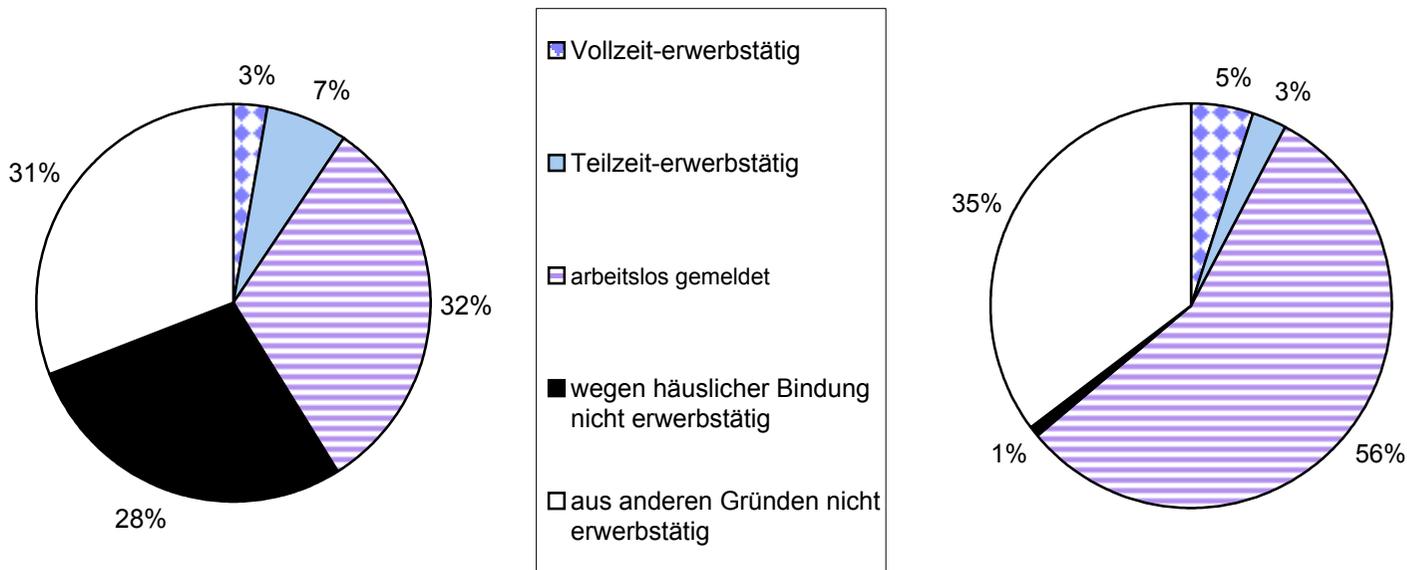
Schaubild 5
Durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit
der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger(inne)n
im engeren Sinne¹) am Jahresende 2001



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Schaubild 6
Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ nach Geschlecht
am Jahresende 2001

Frauen			Männer		
	Anzahl	Anteile in %		Anzahl	Anteile in %
Vollzeit-erwerbstätig	26 556	2,8	Vollzeit-erwerbstätig	33 097	5,0
Teilzeit-erwerbstätig	63 418	6,6	Teilzeit-erwerbstätig	19 042	2,8
arbeitslos gemeldet	307 106	31,9	arbeitslos gemeldet	375 382	56,2
wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig	268 698	27,9	wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig	4 840	0,7
aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	298 115	30,9	aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	235 977	35,3
Insgesamt	963 893	100,0	Insgesamt	668 338	100,0



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Schaubild 7

Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾
in West- und Ostdeutschland (jeweils ohne Berlin)
Jahresende 2001

		Werte in Westdeutschland	
		Werte in Ostdeutschland	
Erwerbsstatus		Anteile in %	Anzahl
Erwerbstätig 9,5% (West) 6,7% (Ost)	Vollzeit	■■■■ 3,6	44 000
		■■■■ 4,7	11 000
	Teilzeit	■■■■■ 5,9	72 000
		■■ 2,0	5 000
Arbeitslos gemeldet 36,9% (West) 57,2% (Ost)	mit Leistungen nach dem Arbeitsförderungsrecht	■■■■■■■■■ 11,7	143 000
		■■■■■■■■■■■■■■■ 21,5	51 000
	ohne Leistungen nach Arbeitsförderungsrecht	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ 25,1	308 000
		■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ 35,7	85 000
Nicht erwerbstätig 53,6% (West) 36,1% (Ost) wegen...	Aus- und Fortbildung	■■■■■ 6,8	83 000
		■■■■■ 7,4	18 000
	häuslicher Bindung	■■■■■■■■■■■■■■■ 18,1	222 000
		■■■■■■■■■■■ 13,7	33 000
	Krankheit	■■■■■■■ 10,3	126 000
		■■■■ 5,0	12 000
	Alters	■■ 2,3	28 000
		■ 0,9	2 000
sonstiger Gründe	■■■■■■■■■■■■■■■ 16,1	198 000	
	■■■■■■■ 9,1	22 000	
Insgesamt	West	100	1 224 000
	Ost	100	239 000

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, hier: im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Übersicht 2

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der 18- bis 59-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2001

Vergleich Frauen/Männer

	Frauen	Männer
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾	1 517 000	1 182 000
./. Minderjährige	./. 487 000	./. 510 000
./. Personen im Alter von 60 Jahren und älter	./. 191 000	./. 118 000
= Personen im Alter von 18 - 59 Jahren	= 839 000	= 553 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung ²⁾	./. 266 000	./. 4 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit ²⁾	./. 63 000	./. 61 000
= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial	= 511 000	= 488 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 86 000	./. 50 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 29 000	./. 22 000
= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial	= 395 000	= 416 000
bestehend aus:		
Arbeitslosen	290 000	352 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	105 000	64 000

¹⁾ Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

²⁾ Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung des Hilfeempfängers.

Übersicht 3

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials
der 18- bis 59-jährigen Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾
am Jahresende 2001

Vergleich West/Ost

	Westdeutschland (ohne Berlin)	Ostdeutschland (ohne Berlin)
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾	2 058 000	379 000
./. Minderjährige	./. 763 000	./. 147 000
./. Personen im Alter von 60 Jahren und älter	./. 266 000	./. 20 000
= Personen im Alter von 18 - 59 Jahren	= 1 029 000	= 213 000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung ²⁾	./. 219 000	./. 32 000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit ²⁾	./. 102 000	./. 11 000
= (Brutto-) Arbeitskräftepotenzial	= 709 000	= 170 000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 111 000	./. 16 000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 39 000	./. 7 000
= (Netto-) Arbeitskräftepotenzial	= 559 000	= 147 000
bestehend aus:		
Arbeitslosen	420 000	132 000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	139 000	15 000

¹⁾ Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

²⁾ Die Zuordnung zum Personenkreis, der wegen häuslicher Bindung, Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, erfolgt in erster Linie aufgrund der Selbsteinschätzung des Hilfeempfängers.